

- Kreistag Nordhausen -

NPD-Gruppe im Kreistag

Roy Elbert
Helmestrasse 2a
99734 Nordhausen

elbert@npd-nordhausen.de

Unser Zeichen
KT-AT003/09

Datum
12.10.2009

Antrag der NPD: „Konkretisierung des §8 der GO“

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

1. Im § 8 der Geschäftsordnung – „Fraktionen und Gruppen“ erhält Absatz 4 den Zusatz, um welche Art von „Unterstützung“ es sich handelt. Dabei ist zwischen materieller und finanzieller Unterstützung zu unterscheiden.
2. Bei „materieller Unterstützung“ erfolgt die Konkretisierung anhand weniger, aussagekräftiger Beispiele.
3. Bei einer „finanziellen Unterstützung“ wird eine, im Finanzausschuss zu beratende Obergrenze festgesetzt, welche monatlich pro Fraktions- oder Gruppenmitglied nicht überschritten werden darf.

Begründung:

Die momentan benützte Formulierung ist äußerst schwammig und kann im Verständnis des Bürgers zu Spekulationen führen. Hier ist lediglich von eine „notwendigen Unterstützung“ die Rede, welche sich an der Anzahl der Fraktions- oder Gruppenmitglieder orientiert.

In der noch gültigen, wie auch der zuzulassenden Hauptsatzung sind sämtliche „Bezüge“ bzw. Aufwandsentschädigungen der Kreistagsmitglieder, Fraktions- und Ausschussvorsitzenden, als auch Beigeordneten geregelt und für die Bevölkerung nachvollziehbar. Einzig, die so genannte „notwendige Unterstützung“ im o.g. Paragraphen, wird nicht detailliert aufgeschlüsselt.

Da es sich bei den Kreistagsabgeordneten aber um Vertreter des Volkes handelt, sind wir es dem Wähler schuldig, für genügend Transparenz zu sorgen, um das uns entgegengebrachte Vertrauen zu rechtfertigen.

Roy Elbert
NPD-Gruppenvorsitzender im Kreistag